

0361/2013/Au

E. 20.3.17

An die
Stadtpräsidentin der
Stadt Neumünster
Neues Rathaus
Großflecken 59
D-24534 Neumünster

Neumünster, 20.03.2017

Anfrage im Rahmen der Einwohnerfragestunde der Ratsversammlung am 04.04.2017

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

ich bitte um die Beantwortung der im Anhang beigefügten Fragen durch die
Verwaltung der Stadt Neumünster im Rahmen der Einwohnerfragestunde der
Ratsversammlung am 04.04.2017 .

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

**Anfrage im Rahmen der Einwohnerfragestunde der Ratsversammlung am
04.04.2017**

1.) Im Sommer 2014 schrieb die Stadt Neumünster über eine öffentliche Bekanntmachung im Höchstgebotsverfahren den "Bau und Betrieb einer Tank- und Rastanlage" im seinerzeit in der Erschließung befindlichen Gewerbe- und Industriegebiet an der BAB 7 aus, im November 2014 begründete die Stadt dieses Vorgehen in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage der SPD-Fraktion. Im Februar 2015 beschloss die Ratsversammlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit, dem Verkauf der Teilfläche nicht zuzustimmen und statt dessen eine erneute Ausschreibung unter neu festzulegenden Kriterien vorzunehmen.

Ein Jahr später (am 16. Februar 2016) wurden die Kriterien für den Verkauf des Grundstückes wiederum in nichtöffentlicher Sitzungen festgelegt. Welche überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder welche berechtigten Interessen Einzelner erforderten den Ausschluss der Öffentlichkeit bei der Festlegung der Vergabekriterien?

2.) Welche Kriterien wurden festgelegt?

3.) Auf der Sitzung am 16.02.2016 wurde zudem beschlossen, eine Jury zur Bewertung des Kriteriums "Erscheinungsbild/ Architektur/Ausstattung der Anlage" zu bilden. Welche Überlegungen führten dazu, ausgerechnet bei einer Tank- und Rastanlage an der Autobahn das Erscheinungsbild und die Architektur in den Vordergrund zu rücken?

4.) Wurde von der Möglichkeit, die "Ausstattung der Anlage" über die Vergabekriterien zu steuern, Gebrauch gemacht?

5.) Welche Kriterien für die Gestaltung und die Ausstattung der Anlage wurden den interessierten Investoren bei der erneuten Ausschreibung vorgegeben?

6.) Im September 2016 wählte die Ratsversammlung die Jury zur Bewertung des Kriteriums "Erscheinungsbild/Architektur/Ausstattung einer Tank- und Rastanlage", bestehend aus sieben Ratsmitgliedern und zwei nicht stimmberechtigten Verwaltungsmitarbeiterinnen. Hat die Jury zur Beurteilung der Kriterien "Erscheinungsbild/ Architektur" externe fachliche Expertise hinzugezogen?

7.) Nach welchen Kriterien wurden die vorliegenden Angebote an Ende bewertet und wie wird die getroffene Entscheidung begründet?

8.) Insgesamt verzögerte sich das Vergabeverfahren gegenüber der ursprünglichen Planung um mehr als zwei Jahre. Welchen Umständen ist diese Verzögerung im Wesentlichen geschuldet?

9.) Welchen Mehrerlös hätte die Stadt Neumünster erzielt, wenn das Höchstgebot den Zuschlag erhalten hätte?

10.) Auch bei dem sogenannten "Campuspark-Projekt" hatte die Selbstverwaltung die Verwaltung mehrheitlich gedrängt, zugunsten eines Investors auf mögliche Immobilien-Verkaufserlöse (in damals siebenstelliger Höhe) zu verzichten und war damit letztlich an rechtlichen Vorbehalten gescheitert. Wie beurteilt die Verwaltung derartige Erlösverzichte insbesondere vor dem Hintergrund der vom Land in Anspruch genommenen "Konsolidierungshilfen" und der mit diesen Hilfen verbundenen Selbstverpflichtungen wie etwa der Erhöhung der Hallennutzungsgebühren für Sportvereine oder der Erhöhung des Anliegeranteils bei Straßenbaumaßnahmen?

Neumünster, 20.03.2017
